



Gemeindeamt St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10
9423 St. Georgen im Lav.
Bezirk Wolfsberg

Tel.: 04357/2133
Fax: 04357/2133-9
E-Mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2023

KURZPROTOKOLL 13. GR-Sitzung 14.07.2023 19:00 Uhr – 20:10 Uhr

ANWESEND

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. MARKUT Karl	TS
<u>Mitglieder des Gemeinderates:</u>	2. Vzbgm. WUTSCHER Markus	SPÖ
	GV WUTSCHER Günter	ÖVP
	GR FELLNER Daniel	SPÖ
	GR WEBER Mathilde	TS
	GR WUNDER Martin	FPÖ
	GR STREIT-GUTSCHI Wolfgang	TS
	GR KRAMPL Susanna	SPÖ
	GR Ing. RASSI Christian	ÖVP
	GR SCHÜLLER Johannes	TS
	GR SCHRAMMEL Fabian	TS
	GR GRÄSSL Wolfgang	SPÖ
	GR Dipl.-Ing. KAIMBACHER Walter	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	WEBER Anita, MSc	TS
	JOVEN Peter	SPÖ
<u>Amtsleiter:</u>	LOIBNEGGER Gerhard	
<u>Finanzverwalterin:</u>	FUCHS Sabine	
<u>Schriftführerin:</u>	SAUERSCHNIG Tina-Luisa	

NICHT ANWESEND

<u>Mitglieder des Gemeinderates:</u>	1. Vzbgm. Mag. MARKUT Harald	TS
	GR KLÖSCH Thomas	SPÖ

TAGESORDNUNG

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

- Punkt 1) Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT über die 12. Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2023 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche Niederschrift.
- Punkt 2) JAHRESABSCHLUSS 2022 DER INFRASTRUKTUR- UND IMMOBILIEN-VERWALTUNG GEMEINDE ST. GEORGEN IM LAV. KG;
a) Kontrollbericht vom 02.06.2023.
b) Beauftragung des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung den vorliegenden Jahresabschluss festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten (Vorsitzführung 2. Vzbgm.)
- Punkt 3) BERICHTERSTATTUNG DES OBMANNES DES KONTROLLAUSSCHUSSES über die 12. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 02.06.2023.
- Punkt 4) ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2009 – ÜBERARBEITUNG/NEUERSTELLUNG;
a) Investitions- und Finanzierungsplan.
b) Auftragsvergabe aufgrund der vorliegenden Angebote.
c) Förderungsantrag „Aktion Örtliche Raumplanung“ inkl. Werkvertrag und Verpflichtungserklärung an die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung.
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 5) INVESTIVES VORHABEN „AUSBAU STEINBERGER STRASSE“;
Änderung des Finanzierungsplanes.
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 6) 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023
(Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag einschließlich MEFP 2023-2027 und den textlichen Erläuterungen);
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 7) STRASSENAUSBAU- UND STRASSENSANIERUNGEN 2023;
Sanierung von Asphaltstraßen mit Dünnschichtdecken-Verfahren.
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe.
- Punkt 8) ANFRAGEN;
- Punkt 9) PERSONALANGELEGENHEITEN;

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beginn der Beratungen um 19:00 Uhr, nachdem der Bürgermeister festgestellt hat, dass der Gemeinderat einschließlich der Ersatzmitglieder vollzählig erschienen ist.

VERLAUF DER SITZUNG

Die Fragestunde gem. § 46 der K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine Anfragen eingelangt sind.

Punkt 1) Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT über die 12. Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2023 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche Niederschrift.

Die gegenständliche Niederschrift wird unterfertigt, Einwände wurden keine erhoben.

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates werden **GR SCHRAMEL Fabian, GR FELLNER Daniel, GR Ing. RASSI Christian** und **GR Dipl.-Ing. KAIMBACHER Walter** zur Unterfertigung der Niederschrift über die 13. GR-Sitzung am 14.07.2023 bestellt.

**Punkt 2) JAHRESABSCHLUSS 2022 DER INFRASTRUKTUR- UND IMMOBILIEN-VERWALTUNG GEMEINDE ST. GEORGEN IM LAV. KG;
a) Kontrollbericht vom 02.06.2023.**

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollbericht über die 12. Prüfung der Gebarung vom 02.06.2023 zur Kenntnis.

- b) Beauftragung des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung den vorliegenden Jahresabschluss festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten (Vorsitzführung 2. Vzbgm.)**

Vorsitzführung: 2. Vzbgm. WUTSCHER Markus

Der Kontrollausschuss der Gemeinde St. Georgen im Lav. stellt aufgrund seiner Sitzung am 02.06.2023 an den Gemeinderat folgenden, einstimmigen ANTRAG:

Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse herbeiführen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Gesellschafterversammlung folgende BESCHLÜSSE zu fassen:

- 1. Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31.12.2022**
- 2. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022**

Der Antrag des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 3) BERICHTERSTATTUNG DES OBMANNES DES KONTROLLAUSSCHUSSES über die 12. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 02.06.2023.

Punkt 1 der Niederschrift wurde bereits unter Tagesordnungspunkt 2) a) vorgetragen.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollbericht über die 12. Prüfung der Gebarung vom 02.06.2023 zur Kenntnis.

**Punkt 4) ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2009 - ÜBERARBEITUNG/NEUERSTELLUNG;
a) Investitions- und Finanzierungsplan.
Beratung und Beschlussfassung.**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 21.06.2023 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den vorliegenden FINANZIERUNGSPLAN zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**b) Auftragsvergabe aufgrund der vorliegenden Angebote.
Beratung und Beschlussfassung.**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 21.06.2023 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den Auftrag für die Überarbeitung/Neuerstellung des ÖEK an den Best- und Billigstbieter, Firma Kavalirek Consulting ZT e.U., 9020 Klagenfurt, zum Angebotspreis von € 65.500,-- inkl. USt. zu vergeben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

- c) **Förderungsantrag „Aktion Örtliche Raumplanung“ inkl. Werkvertrag und Verpflichtungserklärung an die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung.
Beratung und Beschlussfassung.**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 21.06.2023 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den vorliegenden Förderungsantrag inkl. Werkvertrag und Verpflichtungserklärung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

-
- Punkt 5) **INVESTIVES VORHABEN „AUSBAU STEINBERGER STRASSE“;
Änderung des Finanzierungsplanes.
Beratung und Beschlussfassung.**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 04.07.2023 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, die Änderung des vorliegenden FINANZIERUNGSPLANES zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

-
- Punkt 6) **1. NACHTRAGSVORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023
(Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag einschließlich MEFP 2023-2027 und den textlichen Erläuterungen);
Beratung und Beschlussfassung.**

Gemäß den Vorberatungen des Ausschusses für „Wirtschaft – Finanzen – Kultur“ vom 30.06.2023 stellt der Gemeindevorstand aufgrund seiner Sitzung am 04.07.2023 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den 1. Nachtragsvoranschlag (Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag) einschließlich des MEFP 2023-2027 und den textlichen Erläuterungen in der vorliegenden Form zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben sowie hierzu vorliegende Verordnung zu erlassen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**Punkt 7) STRASSENBAU- UND STRASSENSANIERUNG 2023;
Sanierung von Asphaltstraßen mit Dünnschichtdecken-Verfahren.
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe.**

Gemäß den Vorberatungen des Ausschusses für „Wirtschaft – Finanzen – Kultur“ vom 30.06.2023 stellt der Gemeindevorstand aufgrund seiner Sitzung am 04.07.2023 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, die Sanierung der drei ausgewählten Straßenabschnitte mit Dünnschichtdeckenverfahren an die Fa. Poschl gemäß Angebot Nr. 23_0463 vom 26.04.2023 mit einer Auftragssumme von € 35.774,50 exkl. USt. zu vergeben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 8) ANFRAGEN;

Es sind keine Anfragen eingelangt, jedoch ein selbstständiger Antrag der ÖVP-Fraktion.

Der **Bürgermeister** verliest den vorliegenden Antrag und weist diesen dem Gemeindevorstand zu. Ein dringendes Bedürfnis stellt er hierzu allerdings nicht fest.

Im Anschluss nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung –
Punkt 9) PERSONALANGELEGENHEITEN;
(eigenes Protokoll)